

Zahl: VIe-6018-1/2025-511

Bregenz, am 09.06.2026

## Edikt

### Kundmachung

#### **der öffentlichen Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens, des Termins der mündlichen Verhandlung und der öffentlichen Auflage der Verhandlungsniederschrift**

Gemäß §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 und 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 35/2025, in Verbindung mit § 44d und § 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991, idF BGBl. I Nr. 82/2025, wird kundgemacht:

Die Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz, anwaltlich vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde mit Eingabe vom 24.10.2025 den Antrag auf Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie eines Reservekessels in Frastanz“ eingebracht. Nach mehreren Überarbeitungen und Ergänzungen wurden die Projektunterlagen mit Eingabe vom 27.02.2026 bei der UVP-Behörde neu eingereicht.

Die im Rahmen des Verfahrens vorzunehmende Auflage der von der öffentlichen Einsichtnahme umfassten Unterlagen (Genehmigungsantrag, Projektunterlagen, Umweltverträglichkeits-erklärung) wurde mit Edikt vom 03.03.2026 in den „Vorarlberger Nachrichten“, im „Walgaublatt“, an der Amtstafel der Standortgemeinde sowie im Internet kundgemacht.

#### **1. Beschreibung des Vorhabens:**

Die Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz, betreibt in der Marktgemeinde Frastanz unter anderem eine Papiermaschine mit einer Kapazität von ca. 130.000 t/a sowie eine Wellpappenproduktion mit einer Kapazität von ca. 110.000 t/a zur Herstellung von Wellpappe-Rohpapier und Wellpappe-Verpackungen. Die für die Papier- und Wellpappenproduktion erforderliche Wärmeenergie wird derzeit durch gasbeheizte Großwasserraumkessel (GWK) bereitgestellt.

Nunmehr soll eine Energiezentrale mit einer KWK-Anlage sowie einem Reservekessel gebaut und betrieben werden. Die KWK-Anlage wird als Abfallmitverbrennungsanlage mit einer Gesamtbrennstoffwärmeleistung von 41 MW ausgeführt. Es können bis zu 122.000 t Brennstoffe (nicht gefährlicher Abfall und nicht abfallstämmige Brennstoffe) pro Jahr eingesetzt werden. Die

in der Energiezentrale bereitgestellte thermische und elektrische Energie dient der Energieversorgung der Ganahl Aktiengesellschaft. Zudem kann Energie in Form von Heißwasser, Dampf und/oder Strom (Überschusseinspeisung) für externe Abnehmer bereitgestellt werden.

Das geplante Vorhaben beinhaltet die Errichtung und den Betrieb der Energiezentrale inklusive der Werksanbindung an die innerbetrieblichen (Prozesswärme Papiermaschine und Wellpappenproduktion) und externen Abnehmer. Weiters umfasst das Vorhaben die erforderlichen Nebenanlagen (Mitarbeiterparkplatz, Frei-, Grün- und Verkehrsflächen) und Schnittstellen zur Ver- und Entsorgung.

Die vorgesehene Bauphase nimmt gemäß Bauzeitplan ca. 2 Jahre in Anspruch. Der tageszeitliche Baustellenbetrieb ist grundsätzlich ganzjährig von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr und samstags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen. Die lärmintensiven Bautätigkeiten werden nur von Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt. An Sonn- und Feiertagen sind keine Bautätigkeiten vorgesehen. Bei Bautätigkeiten im Gleitschalverfahren ist ein unterbrechungsfreier Baustellenbetrieb von Montag 06.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr erforderlich. Dies beschränkt sich auf die Errichtung der Aufzugskerne mit einer Dauer von in Summe ca. 28 Tagen.

Die Energiezentrale ist grundsätzlich für einen durchgängigen Betrieb (24 Stunden pro Tag, 7 Tage pro Woche, ganzjährig) ausgelegt und wird auch so betrieben.

Der Standortraum des Vorhabens liegt in der Marktgemeinde Frastanz (KG 92106 Frastanz) im südlichen Bereich des bestehenden Werksgeländes.

## **2. Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens zur öffentlichen Einsichtnahme:**

In dieser Angelegenheit werden in der Zeit **vom 19.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026** das Umweltverträglichkeitsgutachten einschließlich der (Teil-)Gutachten der Sachverständigen sowie der Behandlung der zur Umweltverträglichkeitserklärung eingelangten Einwendungen und Stellungnahmen an folgenden Stellen während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Rathaus Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Landhaus, Zi.Nr. 323

Die Beteiligten können in dieser Zeit vom Gutachten Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrucke erstellen lassen. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist zudem über folgenden Link möglich:

<https://drive.cnv.at/s/bd874JbGTLzCRgg>

## **3. Frist für weitere Vorbringen:**

Weitere Vorbringen der Verfahrensparteien (Konkretisierungen zu bereits erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen zum Umweltverträglichkeitsgutachten, Beweisanträge) können

**bis einschließlich 31.07.2026** schriftlich per Post oder per E-Mail bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde (pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Fachbereich Abfallwirtschaft, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, [land@vorarlberg.at](mailto:land@vorarlberg.at)) eingebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist erstattete Vorbringen werden im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt.

#### **4. Anberaumung der mündlichen Verhandlung:**

Die mündliche Verhandlung findet im **Ramschwagsaal, Ramschwagplatz 1, 6710 Nenzing** statt. Die Verhandlung beginnt am **Dienstag, 22.09.2026, um 09:00 Uhr**, Einlass ab 08:30 Uhr, und wird nach Bedarf am Folgetag (**23.09.2026**) fortgesetzt. Folgender Verhandlungsablauf wird in Aussicht genommen:

- Verhandlungseröffnung sowie Darlegung des Verhandlungsgegenstandes und des bisherigen Ermittlungsverfahrens
- Vorstellung des Vorhabens durch die Projektwerberin sowie Beantwortung von Fragen zum Vorhaben
- Vorstellung der Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) sowie Beantwortung von Fragen zur Umweltverträglichkeitserklärung
- Vorstellung des Umweltverträglichkeitsgutachtens sowie Beantwortung von Fragen zum Umweltverträglichkeitsgutachten
- Fachliche Erörterung der zum Umweltverträglichkeitsgutachten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen durch die (Amts-)Sachverständigen

Die Gutachten werden nicht verlesen, sondern liegen vorab zur öffentlichen Einsicht auf.

Die Verhandlung wird auf **folgende Fachbereiche eingeschränkt:**

- Abfalltechnik
- Altlastentechnik
- Bodenschutz
- Geologie
- Gewässergüte/Limnologie
- Lufthygiene
- Maschinenbau, Schalltechnik und Erschütterungen
- Natur- und Landschaftsschutz
- Raumplanung, Landschaftsbild und Baugestaltung
- Umweltmedizin
- Verkehrsplanung
- Wasserbau und Gewässerschutz

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen oder eine mit Vollmacht ausgewiesene Vertretung entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, einen Notar oder Wirtschaftstreuhänder) erfolgt oder wenn der/die

Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt. Die Verhandlung ist öffentlich. Es erfolgt täglich die Registrierung der Anwesenden vor dem Betreten des Saals (Anwesenheitsliste). Aufgrund beschränkter Parkplätze wird ersucht, mit öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen.

**5. Auflage der Verhandlungsschrift zur öffentlichen Einsichtnahme:**

Die Verhandlungsschrift wird vom **06.10.2026 bis 03.11.2026** beim Amt der Landesregierung, 6901 Bregenz, Landhaus, Zi.Nr. 323, sowie bei der Marktgemeinde Frastanz während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Verhandlungsschrift wird auch im Internet unter der Adresse [www.vorarlberg.at/kundmachungen-nach-dem-uvp-gesetz](http://www.vorarlberg.at/kundmachungen-nach-dem-uvp-gesetz) veröffentlicht.

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

Mag. Dr. Christian Berger